

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Ihren Terminwunsch richten Sie bitte an: strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

für die Ausübung für die Änderung für den Weiterbetrieb

eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für:

Taxenverkehr Mietwagenverkehr

Ausflugsfahrten mit Pkw / Ferienziel-Reisen mit Pkw

Die Genehmigung wird für folgende Fahrzeuge beantragt:

Art	Kennzeichen	Hersteller	Fahrzeug-Ident.-Nr.	Sitzplätze	Fahrzeughalter

1. Antragsteller

Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname, Firma	Telefon
Wohnsitz (Ort, Straße)	Beruf
Betriebssitz (Ort, Straße)	Familienstand
Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Nur für Taxen: In welcher Gemeinde soll(en) das Taxi/die Taxen öffentlich bereitgestellt werden?	

2. Angaben über den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)

2.1	Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname
	Funktion im Unternehmen

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Ihren Terminwunsch richten Sie bitte an: strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de

	Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit
2.2	Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname	
	Funktion im Unternehmen	
	Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit

3. Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellte Person

Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname
Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)

Die Genehmigung wird beantragt als Ersterteilung Wiedererteilung

Besteht bereits ein weiteres Arbeitsverhältnis?

In diesem Fall wird um vorherige Rücksprache gebeten, da eine fachlich einwandfreie Betriebsführung dann nicht möglich ist und dem Antrag nicht entsprochen werden kann.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteile dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- das Führungszeugnis „Belegart 0“ und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister „Belegart 9“
 - für den/die Unternehmer/Gesellschafter und wenn vorhanden Geschäftsführer (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) - nicht älter als 3 Monate –
- Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 3 der Berufszugangs-Verordnung für den Straßenpersonenverkehr erforderlich sind – nicht älter als 3 Monate-
 - Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes (Betriebssitz & Wohnsitz)
 - Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes (Stadtkasse)
 - Bescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenkasse)
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft für Verkehr
Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg (Tel. 040-3980-0)
 - Bescheinigung des Insolvenzgericht (für den Wohnsitz zuständiges Amtsgericht)
- Eigenkapitalbescheinigung (Stichtag nicht länger als 1 Jahr zurückliegend)
(Erstes Fahrzeug = 2.250 Euro, je weiteres Fahrzeug = 1.250 Euro)
eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, einer Wirtschaftsprüfungs-
Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstitutes;

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Ihren Terminwunsch richten Sie bitte an: strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de

- Nachweis der fachlichen Eignung**
- Prüfungsbescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer
 - Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr - Schwerpunkt Personenverkehr-
 - Abschlussprüfung zum Verkehrsfachwirt /zur Verkehrsfachwirtin
Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt(in) im Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (FH Heilbronn)/
Diplom Verkehrswirtschaftler(in) (TU Dresden)
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt(in) (DAV Bremen)
 - Bestätigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer über die Anerkennung einer mindestens 5-jährigen leitenden Tätigkeit in einem Unternehmen, das Straßenpersonenverkehr betreibt (bei Taxen- und Mietwagenverkehr)

Weitere Unterlagen:

- Nachweis über die letzte HU der eingesetzten Fahrzeuge (§ 29 StVZO i. V. m. § 41, 42 BOKraft)
- Nachweis über Einbau einer Alarmanlage/eines Wegstreckenzählers (§ 25 Abs. 3m § 30 Abs. 1 BOKraft)
- Bestätigung des Eichamtes
- ggfs. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Einbaupflicht einer Alarmanlage/eines Wegstreckenzählers (§ 25 Abs. 3m § 30 Abs. 1 BOKraft)
- Businessplan (bei Erstantrag)
- Stellplatznachweis, definierter Lageplan mit eingezeichnetem Stellplatz

Kontakt: strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de

Telefon: 02271/83-13611

Telefax: 02271/83 33621

Dienstgebäude: Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim